



Kreis Paderborn • Postfach 1940 • 33049 Paderborn

Tages-, Nacht und
Kurzzeitpflegeeinrichtungen

Der Landrat

Dienstgebäude:

Kreishaus
Aldegreverstraße 10-14,
33102 Paderborn
Sozialamt

Ansprechpartner/in:

Frau Kabst
Montag bis Mittwoch **8 – 13 Uhr**
Zimmer E.03.18
Tel.: 0 52 51/308-5010
Fax: 0 52 51/308-89 5010
Investitionskosten@kreis-paderborn.de
Web: www.kreis-paderborn.de
Mein Zeichen: 50-1 84 00
Datum: 15.01.2024

Aufwendungszuschuss für Investitionskosten von Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen gem. § 13 Abs. 1 APG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Antrags- und Bewilligungsverfahren.

1. Die beigegefügteten Muster (Excel) bitte ich zu verwenden. Diese sind angepasst und auch für die Tagespflege nutzbar. Bei der Tagespflege entfällt künftig der tägliche Einzelblattnachweis. Es reicht die monatliche tabellarische Auflistung der einzelnen Besuchstage. Wichtig ist, die Laufzeit des Festsetzungsbescheides des Landschaftsverbandes auszufüllen und ggf. das Datum des Folgeantrags einzutragen.

Bei vorsorglichen Anträgen tragen Sie bitte in dem betreffenden Monat in der Spalte Pflegegrad „vorsorg“ ein, damit eine richtige Berechnung gegeben ist. Sobald der Pflegegrad für die betreffende Person bekannt ist, teilen Sie dies bitte mit Angabe des Monats, in dem der vorsorgliche Antrag gestellt worden per E-Mail mit, damit der Aufwendungszuschuss berechnet und bewilligt werden kann.

2. Die Anträge sind als Scan unterschrieben zusammen mit der Belegungsliste an investitionskosten@kreis-paderborn.de zu übermitteln. Bitte keine Doppelmeldung per Post oder per Fax. Weitere Nachweise bitte ich nur auf Anforderung zu übersenden.

Der Antrag für einen Kurzzeitpflegegast ist je Monat neu zu stellen, unbeschadet, ob der Aufenthalt des Kurzzeitpflegegastes schon im Vormonat begonnen hat. Es



Allgemein

Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten

Straßenverkehrsamt
Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
rca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE 26 4765 0130 0001 0340 81
BIC WELADE3LXXX

Deutsche Bank AG
IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00
BIC DEUTDE33472

VerbundVolksbank OWL eG.
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00
BIC DGPBDE33MXXX

handelt sich um ein monatlich neu vorzunehmendes Antrags- und Bewilligungsverfahren. Bitte vergessen Sie nicht den Antrag rechtsverbindlich zu unterschreiben.

3. Die Anträge sind bis zum 15. des Folgemonats zu stellen (gesetzliche Ausschussfrist). Sofern alle Unterlagen vorliegen, sollte der Antrag laut APG NRW bis zum 30. des auf die Antragsfrist folgenden Monats beschieden werden.
4. Grundvoraussetzung für den Aufwendungszuschuss ist eine lückenlose Festsetzung der Investitionskosten durch den zuständigen Landschaftsverband. Insofern bitte ich dort auf lückenlose Folgeanträge zu achten. Ist eine Festsetzungslücke gegeben, kann kein Aufwendungszuschuss gewährt werden. Bitte senden Sie in diesem Zusammenhang zeitnah neue Festsetzungsbescheide bzw. im Falle des Folgeantrags einen Screenshot aus PfadInvest.
5. Sollte der Folgeantrag lückenlos gestellt aber noch nicht vom Landschaftsverband beschieden sein, erfolgt die Bewilligung des Aufwendungszuschusses vorläufig auf Basis der bisherigen Festsetzungshöhe. Führt dieses zu späteren Rückrechnungen (Nachzahlung aber auch Überzahlung), bitte ich diese Berechnung möglichst tabellarisch unter Angabe der Rückrechnungsmonate vorzunehmen. Ggf. bedienen Sie sich des beigefügten Muster-Tabellenblattes in Excel. Formale Grundlage bleibt der fristgerechte nun zu korrigierende Antrag des betroffenen Monats.
6. Die Scans werden hier elektronisch archiviert. Die Originalbelege bitte ich 5 Jahre aufzubewahren und bei Aufforderung vorzulegen.

Für die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Müller